

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.868.799

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13203/J-NR/2022

Wien, am 02. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen haben am 02. Dezember 2022 unter der Nr. **13203/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kriminalfall „die EIGENTUM““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *1. Welchen Spielraum kann es angesichts der klaren Gesetzesbestimmungen wie etwa § 10 WGG sowie § 36 WGG für Verhandlungen über die Höhe der vorläufigen bzw. endgültigen Geldleistung geben?*
- *2. Wie ist es mit dem Schutz vor Spekulation vereinbar, dass mehrere Jahre vergehen, ehe die Bewertung des Immobilienbestandes der „die EIGENTUM“ abgeschlossen wurde?*
- *3. Wie lässt es sich mit Sicherungszweck mit Schuchter in Schwimann §§ 35, 36 WGG RZ 11 vereinbaren, dass die vorläufige Geldleistung auf Jahre hinaus gestundet wurde?*

Die in der Anfrage vorgebrachten – allenfalls strafrechtlich relevanten – Verdachtsmomente betreffen nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz, sondern sind dem Bereich der niederösterreichischen Landesverwaltung zuzuordnen. Ein Berührungs punkt zum Justizressort könnte sich nur in Bezug auf allenfalls von der Justiz

eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungen ergeben. Mit dem Vorbringen im Zusammenhang stehende Rechtsfragen wären im Zuge einer gerichtlichen Aufarbeitung zu beurteilen; diese sind vom Interpellationsrecht nicht umfasst.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

